

2017-09-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.08.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er erklärt, dass er zur festzustellenden form- und fristgemäßen Ladung an dieser Stelle eine Feststellung machen wolle. Er erklärt, dass die vorliegende Tagesordnung nicht die sei, die er zur Bestätigung zugesandt bekam. Insofern sehe er eine form- und fristgemäße Ladung nicht gegeben. Die Verwaltung habe eine Beschlussvorlage, die ursprünglich zur Beratung vorgesehen war, von der Tagesordnung genommen. Diesbezüglich wolle er seinen Unmut und sein Unverständnis zum Ausdruck bringen. Es handle sich bei der besagten Beschlussvorlage um eine Grundstückangelegenheit die Rotkegel-Baufachhandelsgruppe betreffend (BV/294/2017/IV-80 – Sicherung der Umsetzung eines Investitionsvorhabens im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz Dessau, Teilgebiet B). Seiner Meinung nach sei diese Verfahrensweise ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Bislang habe die Verwaltung Vorlagen immer im Rahmen einer Ausschusssitzung zurückgezogen. Es war auch üblich, dass Vorlagen vorbehaltlich der Zustimmung der OB-Dienstberatung auf der Tagesordnung verblieben. Bezug nehmend auf die genannte Beschlussvorlage halte er es für wichtig, heute hier einige Dinge im Rahmen des Ausschusses zu besprechen, worauf er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zurückkommen werde.

Frau Nußbeck erklärt an dieser Stelle, dass sowohl die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt als auch die Geschäftsordnung des Stadtrates sehr genau regeln, wann eine Sitzung form- und fristgemäß geladen sei. Dazu gehöre, dass die Tagesordnung und die entsprechenden Sitzungsunterlagen in der erforderlichen Form und Frist versendet werden. Nur das sei bei der Feststellung der form- und fristgerechten Ladung einer Sitzung festzustellen so **Frau Nußbeck**. Sie stimmt dem Ausschussvorsitzenden darin zu, dass eine Zurückziehung der besagten Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung günstiger gewesen wäre, jedoch führe eine vorherige Herunternahme einer Beschlussvorlage von der Tagesordnung durch die Verwaltung

nicht zu einem Verstoß gegen die Ordnungsmäßigkeit der form- und fristgerechten Ladung.

Im Ergebnis stellt der **Ausschussvorsitzende** die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 6 anwesenden Ausschussvorsitzenden fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Einwendungen und/oder Ergänzungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2017 - Die Niederschrift wurde Ihnen am 12.07.2021 zugesandt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 30.05.2017 werden keine Einwendungen und/oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

3/0/3 – mehrheitlich zugestimmt

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 30.05.2017 gefassten Beschlüsse und gegebenen Informationen:

8.1. Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (Personen-Nr.: 02007214) Vorlage: BV/162/2017/II-20

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

9.1. Personalreport der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2016 Vorlage: IV/026/2017/II-10

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Jacob Uwe Weber, Lebrecht-Diener-Straße 14, 06847 Dessau-Roßlau stellt sich vor und erbittet Auskunft darüber, welche Gewerbesteuern von Gewerbetreibenden dieser Stadt seit dem Jahr 2010 niedergeschlagen und/oder nicht beiteilbar waren, d. h. wie hoch der Fehlbetrag von erhobenen, aber nicht eingetragenen Gewerbesteuern sei. Er erbittet die Beantwortung im öffentlichen Teil des Stadtrates. **Frau Nußbeck** sagt eine Beantwortung frühestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2017, spätestens bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Oktober 2017 zu.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Mai 2017 Vorlage: IV/042/2017/II-20

Es besteht Einigkeit darüber, für inhaltliche Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf den Stand 30.06.2017 abzustellen.

Die Information zum Stand 31.05.2017 wird ohne Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. Juni 2017 Vorlage: IV/045/2017/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen übergeben.

Frau Wirth weist im Besonderen auf den Stand der Umsetzung des Ergebnishaushaltes 2017 hin und verweist unter Bezugnahme auf die Seite 3 der Informationsvorlage auf eine Besonderheit bezüglich der Gewerbesteuer hin. Dargestellt sei, so **Frau Wirth** weiter, dass im Mai 2017 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 14.615,3 Mio. EUR zu verzeichnen waren, diese jedoch im Juni auf 10.232,1 Mio. EUR gesunken seien. Grund dafür sei, dass man Vorauszahlungen in Größenordnungen habe korrigieren müssen. Im Juni 2016 waren Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 16,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Derzeit liege die Stadt bei den Gewerbesteuererinnahmen bei einem Planansatz von 28 Mio. EUR bei einer Erfüllung im August bei ca. 20 Mio. EUR. D. h., dass bereits jetzt absehbar sei, dass der Planansatz bei der Gewerbesteuer aller Voraussicht nach nicht erreicht werde.

Auf Nachfrage von **Frau Ehlert** und **Herrn Puttkammer** die durch das Land verzeichneten 12 %igen Mehreinnahmen betreffend erklärt **Frau Wirth**, dass sich diese 12 % Mehreinnahmen auf die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 beziehe.

Im Weiteren auf die Frage von **Frau Storz** zum Kassenkreditbestand führt **Frau Wirth** aus, dass es sich hierbei um einen Stichtagskassenbestand handele, d. h.

dass dies mit einer temporären Entwicklung zu tun habe. Die Monate Juli/August seien die Monate mit der geringsten Liquidität – bis zum 15. August, an dem die Zahlungen der Grund- und Gewerbesteuer erfolgen. Wenn man zum Vergleich die Monate April/Mai betrachte, dann war man hier im Guthabenbereich und habe die Mittel verteilen müssen. Auch dies werde der Stadt schwer gemacht, weil die Einlagensicherung für kommunale Einlagen ab Oktober dieses Jahres weg falle, d. h. dass die Einlagen der Stadt bei allen Privatbanken nicht mehr gesichert seien. Die Folge sei, dass man sich nur noch auf solche Geldinstitute fokussieren werde, die auch die Sicherheit der Einlagen gewährleisten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau zum 30.06.2017
Vorlage: IV/048/2017/II-20

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die in einigen Bereichen noch vorhandenen Rückstände bei der Bewertung. Daraus ergebe sich für sie die Frage, ob der anvisierte Termin Jahresende zu halten sei.

Frau Wirth erklärt, dass die Verwaltung alles daran setze, das anvisierte Ziel für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zu halten, wobei im Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchaus noch Nacharbeiten bzw. Korrekturen erforderlich sein werden. Im Weiteren greift **Frau Wirth** den Hinweis von Frau Storz den Punkt 15. Sonderposten (Seite 4) auf. Sie bestätigt, dass es sich bei der Formulierung „...Festlegung zur Nutzungsdauer der pauschalen Fördermittel ...“ um die Nutzungsdauer der mit pauschalen Fördermitteln finanzierten und geförderten Vermögensgegenstände handle. Mit der nächsten Sachstandsmitteilung erfolgt eine entsprechende Korrektur so **Frau Wirth**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Herr Schlecht-Pesé erscheint. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 7 anwesende Finanzausschussmitglieder.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2017
Diese Beschlussvorlage wurde Ihnen mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 30.05.2017 ausgereicht.
Vorlage: BV/161/2017/II-20

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Beschlussvorlage dient dem Finanzausschuss ausschließlich zur Information. Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Ehlert nimmt nochmals Bezug auf den TOP 6.2. – hier die Ausführungen zur Gewerbesteuer. Auch wenn die genannten Mehreinnahmen in Höhe von 12 % die Vorjahre 2015 und 2016 betreffen erfragt sie, inwieweit die Stadt davon profitieren könnte. **Herr Puttkammer** ergänzt erläuternd, dass es sich hierbei um die Deutsche Bank handle. Die Deutsche Bank habe sich einen „Billigstandort“ gesucht und zahle dort die Gewerbesteuer. Nun gebe es Gedankenspiele, dass diese Gewerbesteuer, die jetzt nur für eine Kommune zutrefte, durch einen Verteilungsschlüssel verteilt werde. Seiner Meinung nach sei dies nicht gesetzeskonform. Sowohl **Frau Ehlert** als auch **Frau Nußbeck** bestätigen, dass eine sog. Zerlegung von Gewerbesteuer-einnahmen möglich sei.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Anfrage, wie das im Juli im Paul-Greifzu-Stadion stattgefundene RB Leipzig-Spiel abgerechnet wurde, d. h. wer dort Pächter war, im Weiteren welche Förderungen an wen erfolgt seien und welche Kosten die Stadt dabei getragen habe.

Herr Steffen Kuras, Amtsleiter für Kultur, sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt nochmals Bezug auf seine Ausführungen den Vorgang Rotkegel-Baufachhandelsgruppe betreffend und begrüßt dazu den anwesenden Geschäftsführer. Er führt in Bezug auf diese Grundstücksangelegenheit aus, dass die Verwaltung erklärt habe, dass die getroffenen Absprachen umsetzbar seien und auch im Zeitrahmen bleiben. Nach seinen Rücksprachen mit den Fraktionen seien diese ebenfalls gewillt, eine einvernehmliche Lösung zu tragen. Er werde im nichtöffentlichen Teil diese Thematik nochmals ansprechen. Gegen seinen Vorschlag, Herrn Rotkegel im nichtöffentlichen Teil das Wort zu erteilen, werden keine Einwendungen seitens der Ausschussmitglieder vorgebracht. Die Ausschussmitglieder signalisieren auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden**, dass es Nachfragebedarf zum Vorgang gebe. Der **Ausschussvorsitzende** bittet an dieser Stelle Herrn Rotkegel, sich für den nichtöffentlichen Teil zur Verfügung zu halten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Fortschreibung der Konzeptbausteine der Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV/244/2017/III-61

Frau Nußbeck weist auf den Finanzierungsvorbehalt hin und führt aus, dass die Beschlussvorlage lediglich die Kosten darstelle. Die Darstellung und Finanzierung im städtischen Haushalt angesichts auch der Kostenerhöhungen bei einigen der laufenden Investitionen sei erst mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 möglich.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass diese Information natürlich wenig erfreulich sei. Jedoch habe die Stadt mit der mittelfristigen Finanzplanung ein sehr großes,

ambitioniertes Investitionsprogramm, so dass er diesbezüglich unterstreichen möchte, dass der Finanzausschuss diese Investitionen unterstützen werde.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.2 Genehmigung von zwei überplanmäßigen Auszahlungen
Ersatzneubau Schwimmhalle in Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/149/2017/III-65**

Herr Puttkammer erfragt, inwieweit die Verwaltung die Einhaltung der Preise kontrolliere. Unverständlich sei für ihn, dass regelmäßig bei öffentlichen Investitionen Kostenaufwüchse entstehen. Man sollte doch im Vorfeld fachgerecht planen, um dieses „stückchenweise Nachschieben“ auszuschließen. Auch die Unternehmen selbst legen zwar eine Kalkulation vor, die dann aber auch sehr oft nicht mehr ausreichend sei. So etwas sei in keiner Weise verständlich. Er würde behaupten, so **Herr Puttkammer**, dass niemand ein bestimmtes Projekt aus den zurückliegenden Jahren nennen könne, bei dem diese Situation nicht eingetreten sei. An diesem Punkt stelle sich die Frage, ob man die betreffenden Fachämter zukünftig dafür verantwortlich machen könne.

Herr Schlecht-Pesé führt anhand eines Beispiels aus seinem Arbeitsbereich aus, dass es durchaus auch anders laufen könne. Jedoch entwickeln sich die Preise natürlich. In einem Schwimmbad habe man einen enormen Umfang an Anlagentechnik, wo sich stündlich Preise ändern. Die Auskömmlichkeit geplanter Preise lasse sich seiner Meinung nach nicht fix kalkulieren so **Herr Schlecht-Pesé** weiter. 10 bis 15 Prozent Preisschwankung sei durchaus üblich. **Herr Puttkammer** erwidert, dass geringe Preisschwankungen nicht problematisch seien. Bei der Schwimmhalle liege man aber bereits bei 30 Prozent.

Herr Adamek stimmt seinem Fraktionskollegen vollumfänglich zu. Die Situation der erheblichen Preissteigerungen bei öffentlichen Investitionen sei ein Problem, welches die öffentliche Hand auffälliger Weise bereits über Jahre hinweg begleite.

Herr Pfefferkorn, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt hier stellvertretend für seinen Amtskollegen Herrn Bekierz als Einbringer der Beschlussvorlage aus, dass es sich in diesem Fall nicht um eine Kostenentwicklung handle, sondern um Verschiebungen in der Kassenwirksamkeit von Rechnungen der Unternehmer. D. h. es gehe um Rechnungen, die in 2016 erwartet und aus verschiedenen Gründen erst in 2017 abgerechnet wurden. Daraus ergebe sich die Verschiebung. Insgesamt liegen die Kosten für den Ersatzneubau Schwimmhalle durchaus im Plan. Die Kostenprognose schwanke gegenüber der Vergabe seit mehreren Monaten in einem Korridor von 1 bis 2 % um den beschlossenen Betrag von 11,6 Mio. EUR.

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** die Süd-Schwimmhalle betreffend führt **Herr Pfefferkorn** unter Bezugnahme auf die Diskussion im Bauausschuss aus, dass die Figur im Freien auf jeden Fall mit an den Standort der neuen Schwimmhalle umgesetzt werden soll. Die Porzellanfiguren im Innenbereich werden ebenfalls als bemerkens-

wert und rettungswürdig eingeschätzt. Eine mögliche Transferierung an den neuen Standort wird derzeit noch geprüft.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 – mehrheitlich beschlossen

7.3 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung Vorlage: BV/230/2017/III-66

Herr Adamek erklärt, dass seine Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da man nach wie vor großes Interesse an der Errichtung einer Zweifeldhalle für das Gropiusgymnasium habe. Man verschließe sich nicht der Förderung der Situation bei der Muldebrücke, jedoch könne man der Deckung der Kosten durch u. a. Mittel für die Maßnahme Neubau Zweifeldhalle für das Gropiusgymnasium nicht zustimmen. In Bezug auf den Deckungsvorschlag „Zuschuss an Behindertenverband Dessau für Sanierung KiTa „Wirbelwind I und II“ Radegaster Straße 1, STARK III in Höhe von 1.057.700,00 EUR erfragt **Herr Adamek**, inwieweit der Träger darüber informiert sei und ob dieser nicht mit in das STARK III-Programm aufgenommen wurde.

Frau Wirth erläutert dazu, dass sich der Träger erst vor kurzem dazu entschieden habe, die Planungen für STARK III doch noch zu machen. Im vorliegenden Falle spreche man über die Wenigerinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen. Das komplette Vorhaben verschiebe sich auf spätere Jahre. In diesem Jahr benötige er nur etwa 67.000 EUR Planungsleistungen, um überhaupt zum nächsten Antragstermin den nächsten Förderantrag stellen zu können. Die Bauleistung selbst werde frühestens nach Bewilligung in 2018 beginnen und somit habe er für die VE in 2017 keinen aktuellen Bedarf.

Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Adamek** den Stand der Fördermöglichkeiten für die Maßnahme Zweifeldhalle führt **Frau Wirth** aus, dass nach ihrem letzten Kenntnisstand ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde und es bis zum jetzigen Zeitpunkt zumindest keine negative Entscheidung gab. Weitere ausführlichere Auskünfte könne nur das Fachamt geben, wenn es denn weitere neue Erkenntnisse gebe.

Herr Pfefferkorn erläutert ergänzend zum Vorhaben Neubau Zweifeldhalle Gropiusgymnasium, dass im Haushalt nach wie vor 200.000 EUR Ausgabeermächtigung und VE´s in Höhe von 2,6 Mio. EUR vorhanden seien. Bisher gebe es noch keine Förderung konkret in Aussicht. Sollten jedoch bereits Planungen möglich und/oder erforderlich seien, stünden die besagten 200.000 EUR zur Verfügung.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/2 – mehrheitlich beschlossen

7.4 Einführung der Doppik – Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil „Kunst- und Kulturgegenstände der Anhaltischen Gemäldegalerie“

Vorlage: BV/236/2017/II-20

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

7.5 Dem demografischen Wandel in Dessau-Roßlau begegnen

Vorlage: FV/004/2017/CDU

Herr Adamek als Einreicher der Beschlussvorlage erklärt, dass er zur Beantwortung von Anfragen zur Vorlage zur Verfügung stehe.

Anfragen zur Beschlussvorlage werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

Der Ausschussvorsitzende stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.09.17

gez. Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

gez. J. Düring
Schriftführerin